

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften
Institut für Berufs- und Betriebspädagogik



Studienordnung
für den Zertifikatskurs
„Wissensmanagement“

vom 1. November 2006

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele und Gegenstand des Zertifikatskurses.....	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 4 Ausbildungsinhalte	3
§ 5 Dauer, Umfang und Organisation des Zertifikatstudiums	4
§ 6 Abschluss des Zertifikatskurses	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
Anhang	
Studienplan	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Ziele, Inhalte und den Verlauf für den Zertifikatskurs „Wissensmanagement“.

Der Studienkurs wird durch das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und das Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, durch den Lehrstuhl für Unternehmensführung und Organisation der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sowie das Institut für technische und betriebliche Informationssysteme der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Die Zertifikatskursleitung obliegt dem Institut für Berufs- und Betriebspädagogik.

§ 2 Ziele und Gegenstand des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs dient der Vermittlung transdisziplinärer Kenntnisse und Fähigkeiten zum Wissensmanagement aus den Bereichen der Wirtschaft-, Sozial- und Bildungswissenschaft und der Informatik. Wissensmanagement dient als Weiterbildungsstudium der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis. Der Zertifikatskurs versetzt die Studierenden in die Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse aus den beteiligten Einzeldisziplinen in komplexen, transdisziplinären Handlungssituationen anzuwenden. Der Kurs schließt mit einem Zertifikat ab.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Zertifikationskurs „Wissensmanagement“ ist ein abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium auf mindestens Bachelor-Niveau und mindestens eine einjährige Berufstätigkeit.

(2) Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(3) Über die Zulassung ausländischer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Ausbildungsinhalte

(1) Der Kurs umfasst

(a) 3 Module, in denen theoretische und praktische Grundlagen zum Wissensmanagement erarbeitet werden,

(b) ein Modul, in dem die komplexe Anwendung des Erlernten in Form einer Projektarbeit geleistet wird.

(2) Die Module werden in folgenden Veranstaltungsformen umgesetzt:

- Seminare,
- Vorlesungen,
- Projektarbeit,
- Online-Lehre,
- Übungen.

(3) Die Inhalte der Module und die jeweiligen Veranstaltungsformen und die Art der Prüfung sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 5

Dauer, Umfang und Organisation des Zertifikatskurses

- (1) Der Studienkurs schließt mit einem Zertifikat ab.
- (2) Der Kurs wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (3) Der Kurs wird angeboten, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer angemeldet haben.
- (4) Der Gesamtumfang des Kurses beträgt 45 Kreditpunkte nach dem ECTS-System.
- (5) Der Zertifikatskurs sollte nach 4 Semestern abgeschlossen sein.
- (6) Die Module 1 bis 4 haben jeweils eine Dauer von 3 Semestern.
- (7) Aktive Teilnahme und Studienleistungen entsprechend §7 der Prüfungsordnung. Bilden die Grundlage für die Vergabe von Kreditpunkten.

§ 6

Abschluss des Zertifikatskurses

Der erfolgreiche Abschluss des Kurses wird durch ein Zertifikat der Otto-von-Guericke-Universität dokumentiert.

§ 7

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 01.11.2006 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 24. Januar 2007.

Magdeburg, den 14.02.2007

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg